

Steuerliche Optimierungsmöglichkeiten mit der Säule 3a

Das schweizerische Vorsorgesystem basiert auf dem Drei-Säulen-Prinzip und ist in der Bundesverfassung verankert (Art. 111 BV). Es hat zum Ziel, den gewohnten Lebensstandard im Alter, bei Invalidität und im Todesfall für sich oder die Hinterbliebenen aufrechtzuerhalten. Die erste Säule ist die staatliche Vorsorge (AHV), die 2. Säule die berufliche (BVG) und die 3. Säule die private.

MICHAEL EICHHOLZER
dipl. Steuerexperte, MAS MWST,
NRS Treuhand AG

Im Dezember werden die meisten berufstätigen Personen von der Hausbank aufgefordert, ihr Säule-3a-Konto zu öffnen. Dabei wird insbesondere auf die grosse Steuerersparnis hingewiesen. Soll man nun diesen Versprechungen Glauben schenken?

Säule 3a

Das Steueramt lässt bei berufstätigen Personen mit Anschluss an eine Pensionskasse aktuell eine maximale Einzahlung von Fr. 6768.– zu. Ohne Anschluss an eine Pensionskasse können 20 Prozent des Nettoeinkommens einbezahlt werden, bis aktuell maximal Fr. 33 840.– Der noch im Dezember 2016 einbezahlte Betrag kann in der Steuererklärung 2016 in Abzug gebracht werden und reduziert entsprechend die Steuerbelastung. Gleichzeitig muss dieser Betrag nicht mehr im Vermögen deklariert werden, und Zinserträge fallen während der Laufzeit steuerfrei an. Die Einzahlungen

können jährlich bis zum ordentlichen Rentenalter getätigt werden. Selbst im Jahr des ordentlichen Rentenalters kann der ganze Betrag vor dem Geburtstag einbezahlt werden. Wer über dieses Alter hinaus erwerbstätig bleibt, kann das Konto weiterhin öffnen bis zum 69. Altersjahr (Frauen) respektive 70. Altersjahr (Männer). Erst bei der Auszahlung ab frühestens fünf Jahren vor dem ordentlichen Rentenalter fällt eine Besteuerung zum vorteilhaften Vorsorgetarif an. Je nach Wohnsitz bei der Auszahlung, nach Einkommensverhältnissen und Auszahlungsbetrag resultiert eine beachtliche Steuerersparnis (vgl. Beispiel 1: Wohnsitz Zürich/Beispiel 2: Wohnsitz Bern).

Wohneigentumsförderung

Alle fünf Jahre kann das Säule-3a-Guthaben für den Erwerb oder die Erstellung von selbstbewohntem Wohneigentum oder die Rückzahlung von Hypothekendarlehen eingesetzt werden (sogenannte indirekte Amortisation). Dabei ist zu beachten, dass bei der Auszahlung jeweils die Besteuerung zum Vorsorgetarif anfällt.

Weitere Auszahlungsgründe

Das Guthaben aus der Säule 3a kann auch für die Aufnahme einer neuen oder andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit bezogen werden. Dabei werden von Steuerämtern Minimalanforderungen an die Erwerbstätigkeit geknüpft. Es lohnt sich, die Situation vorgängig mit dem Steueramt rechtsverbindlich abzuklären.

Weitere Auszahlungsgründe sind die Ausrichtung einer ganzen IV-Rente oder das definitive Verlassen der Schweiz.

Einkauf in die 2. Säule

Der Transfer des Guthabens aus der Säule 3a in die Pensionskasse (2. Säule) ist im Gesetz ebenfalls als



Dieses Jahr dürfen Personen mit Anschluss an eine Pensionskasse eine maximale Einzahlung von Fr. 6768.– in die Säule 3a tätigen und können damit Steuern sparen.

BILD PICTURE-FACTORY/FOTOLIA

Auszahlungsgrund vorgesehen. Da es in der Regel vorteilhafter ist, ab Alter 59 (Frauen) und Alter 60 (Männer) über die Auszahlung zum Vorsorgetarif abzurechnen, um dann den Einkauf in die Pensionskasse wieder in der Steuererklärung voll abziehen zu können, ist je nach Wohnsitzkanton mit dem Einkauf mindestens ein Kalenderjahr abzuwarten. Ansonsten kann die Steuerbehörde von einem steuerneutralen Transfer von Vorsorgegeldern ausgehen.

Ist die Frage zu beantworten, ob freies Vermögen in die Säule 3a oder in die Pensionskasse einbezahlt werden soll, ist je nach Wohnsitzkanton die Säule 3a der Vorzug zu geben. Dies aus dem einfachen Grund, dass die Einzahlung in die Säule 3a pro Jahr begrenzt ist, wohingegen Einkäufe in die Pensionskasse jederzeit nachgeholt werden können.

Weitere Steueroptimierungen

Um die Progression bei der Auszahlung zu brechen, empfiehlt es sich, mehrere Konti zu öffnen. Dabei sollten maximal fünf Konti eröffnet werden, sofern keine Weiterarbeit über das ordentliche Rentenalter geplant ist. Gleichzeitig wird mit mehreren Konti das Ausfallrisiko einer Bank oder Versicherung minimiert.

Das Guthaben aus der Säule 3a wird bei der Auszahlung im gleichen Jahr für die Steuersatzbestimmung zusammen mit Kapitalzahlungen aus der 2. Säule und Auszahlungen aus Lebensversicherungen zum Vorsorgetarif besteuert. Sind mehrere Konti vorhanden, so sind diese gestaffelt und koordiniert mit Kapitalauszahlungen aus der 2. Säule und Versicherungsauszahlungen zu beziehen. Im Idealfall wird ab Alter 59

(Frauen) und Alter 60 (Männer) jährlich ein Konto saldiert. Somit besteht die Chance, dass sämtliche Guthaben mit einer tiefen Progression zur Auszahlung kommen. Dabei ist zu beachten, dass auch für die Besteuerung von Vorsorge- und Kapitalauszahlungen die Familienbesteuerung gilt. Verheiratete sollten also nicht nur zeitlich staffeln, sondern zusätzlich auch zwischen den beiden Steuerpflichtigen koordinieren.

Aufgrund der höheren Verzinsungen von Säule-3a-Konti gegenüber ordentlichen Privat- und Sparkonti sollten – je nach finanziellen Möglichkeiten – die Einzahlungen möglichst früh im Jahr vorgenommen werden. Versicherungslösungen sind insbesondere bei der Auszahlungsstaffelung nicht ideal.

Empfehlungen

Das jährliche Vorsorgesparen mit der Säule 3a lohnt sich aus steuerlicher Optik ab einem mittleren steuerbaren Einkommen von rund Fr. 60 000.–. Dabei sollten mehrere Konti geöffnet werden. Die Guthaben können alle fünf Jahre für Investitionen in selbstbewohnte Immobilien und Amortisationen von Hypotheken genutzt werden. Alternativ ist der Bezug der Guthaben ab Alter 59 respektive 60 gestaffelt durchzuführen, um der Steuerprogression ein Schnippchen zu schlagen und damit Steuern zu sparen.

BERECHNUNGSBEISPIEL 1

Steuerpflichtiger mit Vermögen Fr. 200 000.–, wohnhaft in der Stadt Zürich, verheiratet, reformiert, Steuersätze 2016.

Steuerbares Einkommen von Fr. 80 000.– vor Abzug Säule 3a

Jährliche Steuerersparnis bei unveränderten Faktoren	Fr. 1 350.–
Ersparnis nach 20 Jahren bei gleichbleibenden Einzahlungsbeträgen	Fr. 27 000.–
./. Besteuerung bei der Auszahlung zum Vorsorgetarif	– Fr. 7 078.–

Ersparnis Fr. 19 922.–

Bei der Berechnung nicht berücksichtigt sind die anfallenden Zinserträge auf dem Säule-3a-Guthaben.

BERECHNUNGSBEISPIEL 2

Steuerpflichtiger mit Vermögen Fr. 500 000.–, wohnhaft in der Stadt Bern, verheiratet, reformiert, Steuersätze 2016.

Steuerbares Einkommen von Fr. 100 000.– vor Abzug Säule 3a

Jährliche Steuerersparnis bei unveränderten Faktoren	Fr. 1 951.–
Ersparnis nach 20 Jahren bei gleichbleibenden Einzahlungsbeträgen	Fr. 39 020.–
./. Besteuerung bei der Auszahlung zum Vorsorgetarif	– Fr. 17 767.–

Ersparnis Fr. 21 253.–

Bei der Berechnung nicht berücksichtigt sind die anfallenden Zinserträge auf dem Säule-3a-Guthaben.

Steuern und Immobilien – beim HEV finden Sie Rat!

Die Steuerspezialisten von NRS Treuhand AG geben Ihnen am 1. Februar 2017 Auskunft.

Wohneigentümer werden vom Fiskus auf vielfältige Art und Weise zur Kasse gebeten. So fallen im Zusammenhang mit einer Liegenschaft beispielsweise Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Vermögenssteuern, Einkommens- oder Ertragssteuern und Mehrwertsteuern an. Umso wichtiger ist es, die zulässigen Abzüge zu kennen.

Am **Mittwoch, 1. Februar 2017, 09.00–16.00 Uhr**, beantworten die Steuer- und Immobilienspezialisten von NRS Treuhand AG Ihre Fragen.

Rufen Sie uns am 1. Februar an:
Tel. 0800 438 438



MICHAEL EICHHOLZER
dipl. Steuerexperte,
MAS MWST,
NRS Treuhand AG



CHANTAL NICOLLIER
Betriebswirtschaftlerin HF,
Steuerberaterin,
NRS Treuhand AG



GABRIELA DREIFUSS
Treuhanderin mit
FA, Steuerberaterin,
NRS Treuhand AG

STEUER-HOTLINE: 1. Februar 2017

BUCH ZUM THEMA

Immobilien-Wegweiser durch den Steuerschunzel

Der HEV-Ratgeber richtet sich grundsätzlich an private Hauseigentümer. Er begleitet die fiktive Familie Heim beim Kauf, bei der Nutzung sowie beim Verkauf der Immobilie aus steuerlicher Perspektive. Das Buch soll Hauseigentümer sensibilisieren, vor jedem Entscheid in Bezug auf die Immobilie auch die steuerlichen Aspekte gebührend zu berücksichtigen. Es dient bei einfacheren Steuerfragen als Nachschlagewerk und leicht verständlicher Leitfaden. Die Autorin, Sibylle Merki, diplomierte Steuerexpertin, Master of Advanced Studies FH in Mehrwertsteuer, verfügt über langjährige Berufserfahrung im Bereich Steuern. Sie war mehrere Jahre als Steuerkommissarin in einer kantonalen Steuerverwaltung tätig.

Jetzt Aktionspreis:
Bis Ende Februar kostet der Ratgeber nur Fr. 20.– für Mitglieder und Fr. 25.– für Nicht-Mitglieder!

Normalpreis ab 1. März Fr. 34.50 für Mitglieder, Fr. 39.50 für Nicht-Mitglieder.

Zu bestellen unter:
www.hev-shop.ch, Tel. 044 254 90 20, Fax 044 254 90 21 oder info@hev-schweiz.ch.

